
**Faunistische Untersuchung im Rahmen der 19. Änderung
des FNP der Samtgemeinde Ahlden
- Erweiterungsfläche 2019 -**

Auftraggeber:
H&P Ingenieure GbR
Albert-Schweitzer-Str. 1
30880 Laatzen



Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Juni 2019

**Faunistische Untersuchung im Rahmen der 19. Änderung des FNP der
Samtgemeinde Ahlden – Erweiterungsfläche 2019**

Auftraggeber:
H&P Ingenieure GbR
Albert-Schweitzer-Str. 1
30880 Laatzen

Abia GbR
Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Dirk Herrmann



27. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methoden	5
3.1	Brutvögel	5
3.2	Reptilien	5
3.3	Amphibien	5
3.4	Potenzielle Habitatbäume.....	6
4.	Ergebnisse	7
4.1	Brutvögel	7
4.2	Reptilien	9
4.3	Amphibien	10
4.4	Potenzielle Habitatbäume.....	11
4.5	Zufallsbeobachtungen	13
5.	Hinweise zur eingriffsbezogenen und artenschutzrechtlichen Beurteilung	14
6.	Literatur	15
7.	Anhang (Karte).....	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Kartiertage	6
Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel	9
Tabelle 4-3: Artenliste Amphibien	10
Tabelle 4-4: Nachweise von Amphibien an den einzelnen Gewässern	11
Tabelle 2-1: Potenzielle Habitatbäume	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Blick nach Norden über die Erweiterungsfläche; im Vordergrund die nördliche der beiden Feldgehölzinseln	4
Abbildung 2-2: Blick entlang des Krusenhausener Weges nach Südwesten	4
Abbildung 4-1: Lage der potenziellen Habitatbäume	13

Karten

Karte 1: Reviermittelpunkte Brutvögel

1. Anlass und Aufgabenstellung

Östlich der Ortschaft Hodenhagen ist die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes geplant. Bereits im Jahr 2018 war eine Untersuchung eines größeren Teilbereiches erfolgt (ABIA 2018). Im Jahr 2019 erfolgten in einer südöstlich angrenzenden Erweiterungsfläche weitere Untersuchungen zu Brutvögeln, Reptilien, Amphibien und Habitatbäumen.

2. Untersuchungsgebiet

Die Erweiterungsfläche besitzt eine Fläche von ca. 8 ha und grenzt südöstlich an die im Jahr 2018 untersuchte Fläche an. Sie liegt in der Feldflur östlich von Hodenhagen (Samtgemeinde Ahlden, LK Heidekreis) und umfasst im Wesentlichen zwei Ackerparzellen, die im Jahr 2019 mit Mais (westliche Parzelle) bzw. Getreide (östliche Parzelle) bestellt waren. In der westlichen Ackerfläche liegen zwei kleine Feldgehölzinseln, von denen die nördliche u.a. drei Alteichen aufweist (Abbildung 2-1).

Die Erweiterungsfläche wird im Norden vom Krusenhausener Weg begrenzt, der gleichzeitig die Grenze zum bereits im Jahr 2018 untersuchten Bereich darstellt. Auf der Nordseite des Weges befindet sich eine Gehölzreihe aus Bäumen und Gebüsch, die im Wesentlichen durch mittelalte Eichen geprägt wird (Abbildung 2-2). Im Südwesten und entlang der L191, die das Gebiet im Süden begrenzt, befinden sich ebenfalls Gehölze. Im Südosten grenzt eine Grünlandparzelle an das Gebiet an, in der sich ein kleineres Waldstück befindet. Nach Osten hin schließt sich offene Ackerflur an.

Entlang des Krusenhausener Weges sowie der L191 befinden sich Gräben, die auf Amphibien untersucht wurden. Ebenfalls auf Amphibien untersucht wurde ein weiterer Graben nordöstlich der Erweiterungsfläche, der im Zuge des Vorhabens umgestaltet werden soll. Zur Lage der untersuchten Gewässer vgl. Karte 1.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Weser-Aller-Flachland und ist damit dem östlichen Tiefland Niedersachsens zugehörig. Schutzgebiete oder gemäß Daten des NLWKN für die Fauna bedeutsame Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt.



Abbildung 2-1: Blick nach Norden über die Erweiterungsfläche; im Vordergrund die nördliche der beiden Feldgehölzinseln



Abbildung 2-2: Blick entlang des Krusenhausener Weges nach Südwesten

3. Methoden

3.1 Brutvögel

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im beplanten Gebiet selbst wurde auch auf Vorkommen von Wert gebenden Brutvögeln im Umfeld geachtet; dort vorkommende RL-Arten wurden dokumentiert. Es wurden fünf morgendliche Begehungen im Zeitraum von Mitte März bis Anfang Juni 2019 durchgeführt (Tabelle 3-1). Ergänzungen erfolgten im Rahmen der nächtlichen Begehungen zur Erfassung der Amphibien.

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand. Randreviere, d.h. Reviere, die über das untersuchte Gebiet hinausgehen, werden mit zum Brutbestand gezählt.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung (KRÜGER & NIPKOW 2015).

3.2 Reptilien

Zu Beginn der Untersuchung wurden in Saumbereichen fünf künstliche Verstecke ausgebracht, die im weiteren Verlauf der Untersuchung jeweils mit kontrolliert wurden. Die für Reptilien geeigneten Bereiche des Plangebietes wurden dann im Zeitraum von Anfang April bis Ende Juni bei günstigen Witterungsbedingungen insgesamt fünfmal abgelaufen. Eine weitere Kartierung im Sommer und Frühherbst war wegen des Zeitplans der Planung nicht möglich. Sichtbeobachtungen von Reptilien sowie anderen relevanten Arten wurden dokumentiert (Kartiertage siehe Tabelle 3-1).

Fundorte von Reptilien wurden mittels GPS (Garmin etrex20x) vermessen. Es ist zu beachten, dass die Lagegenauigkeit der Punkte systembedingt einige Meter betragen kann. Die Angabe der Gefährdung erfolgt nach PODLOUCKY & FISCHER (2013), die der bundesweiten nach KÜHNEL et al. (2009).

3.3 Amphibien

Es wurden drei randliche Gräben untersucht, von denen einer nordöstlich außerhalb des übrigen Untersuchungsgebietes liegt (vgl. Karte 1)¹.

Die randlichen Gräben wurden mittels Ablaufen der Uferlinie und nächtliches Ableuchten der Gewässer mittels Handscheinwerfer auf ein mögliches Vorkommen von Amphibien überprüft. Rufaktive Amphibien wurden auch durch Verhören erfasst. Zudem wurden abseits der Gewässer nächtliche Linientaxierungen mittels Handscheinwerfer durchgeführt. Insgesamt wurden drei Begehungen im Zeitraum März bis Mai 2019 durchgeführt.

¹ Die Nummerierung erfolgte fortlaufend zum Jahr 2018, d.h. beginnend bei Gewässer 4.

3.4 Potenzielle Habitatbäume

Der Baumbestand wurde bereits am 17.12.2018 zunächst vom Boden aus, z.T. mithilfe eines Fernglases nach Höhlen, Spalten und ähnlichen Strukturen abgesucht. Die dabei identifizierten Bäume mit potenziellen Quartierstrukturen wurden am 24.01.2019 noch einmal eingehend vom Hubsteiger aus videoendoskopisch untersucht. Höhlen und Spalten ohne Befund wurden nach der Untersuchung verschlossen. Details siehe ABIA (2019).

Am 17.12.2018 wurden außerdem die Überreste eines ehemals vorhandenen, kleinen Schuppens im nördlichen Feldgehölz in Augenschein genommen.

Tabelle 3-1: Kartiertage. Arbeiten: A = Amphibien, B = Brutvögel, R = Reptilien

Datum	Arbeiten	Wetter
19.03.2019 (morgens)	B	wolkenlos, ca. 3°C, fast windstill
29.03.2019 (nachts)	A	sternklar, ca. 6°C, windstill
08.04.2019 (morgens u. vormittags)	B, R	sonnig, ca. 4-14°C, windstill
15.04.2019 (nachts)	A	sternklar, ca. 8°C, windstill
30.04.2019 (morgens)	B	bedeckt, ca. 5°C, windstill
09.05.2019 (tagsüber)	A, R	heiter bis wolkig, ca. 15°C, wenig Wind
13.05.2019 (morgens)	B	sonnig, ca. 0°C, windstill
23.05.2019 (vormittags)	R	sonnig, ca. 16°C, schwacher Wind
03.06.2019 (morgens)	B, R	sonnig, zunehmend bewölkt, ca. 20°C, schwül, schwacher Wind
21.06.2019 (vormittags)	R	heiter, ca. 20°C, leichter bis mäßiger Wind

4. Ergebnisse

4.1 Brutvögel

Bei der Untersuchung der Erweiterungsfläche wurden 18 Brutvogelarten nachgewiesen (Tabelle 4-1 und Karte 1). Dabei sind Randreviere einbezogen, d.h. Vögel, die in den angrenzenden Saum- und Gehölzstreifen brüteten; im Fall der Feldlerche auch ein Revier am nordöstlichen Rand des Gebietes mit Reviermittelpunkt in einem angrenzenden Acker (s.u.). Bei sieben weiteren Arten handelt es sich um Gastvögel bzw. um Arten, die lediglich einmal mit Revier anzeigendem Verhalten beobachtet, d.h. nur mit dem Status „Brutzeitfeststellung“ festgestellt wurden. Insgesamt wurden bei der Untersuchung 25 Vogelarten beobachtet (Tabelle 4-1). Drei Brutvogelarten sind bundes- und landesweit gefährdet.

Die Brutvögel des Gebietes lassen sich in zwei Lebensgemeinschaften einteilen. Zum einen handelt es sich um Feldvögel, d.h. Arten, die die offene bis halboffene Agrarlandschaft besiedeln. Zum anderen kommen im Gebiet verschiedene Gehölzbrüter vor.

Als charakteristischer Bodenbrüter der offenen Landschaft ist die gefährdete Feldlerche mit einem Randrevier vertreten. Der Reviermittelpunkt lag etwas außerhalb der Erweiterungsfläche im Bereich eines angrenzenden Ackers (Karte 1), die Feldlerche war aber zeitweise auch in der Erweiterungsfläche selbst zu beobachten. Zwei weitere Reviere befinden sich ca. 100 m nördlich der Erweiterungsfläche, d.h. jenseits des Krusenhausener Weges. Diese beiden Reviere waren bereits bei der Untersuchung im Jahr 2018 festgestellt worden und sind im letztjährigen Bericht dokumentiert (ABIA 2018). Die Schafstelze als weiterer Bodenbrüter ist mit zwei Revieren im Bereich der Erweiterungsfläche vertreten.

Ein weiterer typischer Bodenbrüter der halboffenen Feldflur, der jedoch Gehölze oder andere vertikale Strukturen als Singwarten braucht, ist die auf der Vorwarnliste verzeichnete Goldammer. Zwei Reviere in randlichen Gehölzreihen wurden registriert, wobei ein Revier am Krusenhausener Weg auch bereits im Vorjahr identifiziert wurde. Ein weiteres Revier liegt am südlichen Rand der Erweiterungsfläche. Die ungefährdete Dorngrasmücke, die u.a. in Staudenvegetation und niedrigem Gebüsch brütet, ist mit vier Revieren recht häufig vertreten.

Der gefährdete Bluthänfling wurde mit einem Revier festgestellt. Der Mittelpunkt lag im Bereich des nördlichen der beiden kleinen Feldgehölzes; das Männchen wurde aber auch am Krusenhausener Weg singend beobachtet, Vermutlich handelt es sich deshalb um dasselbe Revier, das bereits 2018 identifiziert wurde. Die Art brütet in Gehölzen, sucht seine Nahrung aber in offenem Gelände. Diese Art besiedelt die Agrarlandschaft, wenn diese noch eine ausreichende Strukturvielfalt aufweist. Wichtig ist das Vorhandensein von Hochstaudenfluren und selten gemähten Saumstrukturen als Nahrungshabitat.

Der gefährdete Kuckuck wurde wie im Vorjahr lediglich außerhalb des beplanten Gebietes verhört. Die Festlegung von Revieren ist bei dieser weiträumig agierenden Art grundsätzlich schwierig; auf jeden Fall spielt das Plangebiet selbst als Lebensraum des Kuckucks keine besondere Rolle.

Neben den Arten der Feldflur kommen auch einige Gehölzbrüter im Bereich der die Erweiterungsfläche umrahmenden Gehölzreihen und Feldgehölze vor. Das Artenspektrum ähnelt dabei dem, das bereits im Jahr 2018 im nördlichen angrenzenden Gebiet nachgewiesen wurde. Es handelt sich zumeist um ungefährdete, allgemein verbreitete Arten. Als Höhlenbrüter wurden wiederum Blau- und Kohlmeise nachgewiesen; bei den anderen Gehölz bewohnenden Arten handelt es sich um Freibrüter.

Der zwar allgemein immer noch häufige, aber im Bestand sehr stark abnehmende (in Niedersachsen seit 1990 Abnahme um mehr als 50%) und deshalb gefährdete Star wurde mit einem Revier nachgewiesen. Der Reviermittelpunkt lag im Bereich des nördlichen

Feldgehölzes. Da hier bereits vor der Brutsaison alle Baumhöhlen verschlossen worden waren, liegt der eigentliche Brutplatz allerdings wahrscheinlich randlich außerhalb des Gebietes. Beobachtungen der Art liegen auch von der Allee an der L191 vor.

Daneben wurde einige weitere Vogelarten beobachtet, die das Gebiet zur Rast oder Nahrungssuche nutzten oder es überflogen. Erwähnenswert ist der Überflug eines Austernfischer-Paares am 08. April. Diese Art brütet vor allem an der Küste, besitzt aber auch Vorkommen im Binnenland, u.a. im Bereich des Allertales (vgl. KRÜGER et al. 2014). Einen potenziellen Brutplatz könnte das südlich angrenzende Gewerbegebiet darstellen: im untersuchten Gebiet selbst brütete die Art mit Sicherheit nicht.

Die naturschutzfachliche Bewertung der Erweiterungsfläche sollte zusammen mit dem im Jahr 2018 untersuchten Gebiet erfolgen, da es sich um eine relativ kleine Fläche und einen zusammenhängenden Lebensraum handelt. Aufgrund des Vorkommens von mehreren Brutvogelarten der Roten Listen und einer recht gut ausgeprägten Brutvogelgemeinschaft ist dem im Jahr 2018 und 2019 untersuchten Bereich eine hohe Bedeutung als Bruthabitat zuzumessen.

Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel (Erläuterungen s.u.)

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Σ Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§		2
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	ÜF	*	*	*	§		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	*	*	*	§		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	*	*	*	§		1
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BV	3	3	3	§		1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	*	§		3
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NG	*	*	*	§		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	*	§		4
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	3	§		1
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	BZ	*	V	V	§		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	V	V	V	§		2
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*	*	§		1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BZ	*	*	*	§		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	*	§		3
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	*	§		2
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	ÜF						
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BV	*	*	*	§		1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	*	§		1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*	*	§		1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	*	*	§		1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	3	3	3	§		1
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BZ	*	V	V	§		
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BV	*	*	*	§		2
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	*	*	§		1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*	§		1

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & NIPKOW (2015), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach GRÜNEBERG et al. (2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Status: BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, ÜF = Überflug. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Σ Reviere: Anzahl Brutreviere im Plangebiet (inkl. Randreviere, ohne BZ).

4.2 Reptilien

In der im Jahr 2019 untersuchten Erweiterungsfläche wurden keine Reptilien nachgewiesen.

4.3 Amphibien

Es wurden drei Amphibienarten nachgewiesen, und zwar Erdkröte, Gras- und Teichfrosch (Tabelle 4-2, Tabelle 4-3). Der Grasfrosch laichte in etwas größerer Zahl im oberen Teil von Graben 6 (10 Laichballen) sowie mit einem einzelnen Laichballen auch in Graben 4 ab. In Graben 5 wurden zwar sechs rufende Männchen, allerdings kein Laich festgestellt. Graben 6 war im oberen Teil bereits Mitte April ausgetrocknet, wobei weiter abwärts liegende Bereiche noch Wasser führten. Die Gräben 5 und 6 führten zwar Mitte April nur wenig Wasser, trockneten aber nicht ganz aus.

Von der Erdkröte wurden zwar insgesamt neun Tiere an den untersuchten Gräben gezählt, eine Nutzung als Laichplatz wurde aber weder beobachtet, noch ist diese wahrscheinlich. Erdkröten nutzen in der Regel größere, permanente Gewässer zum Abbläuen und wandern auch über Entfernungen bis zu mehreren Kilometern zu diesen an. Wie bereits im Falle des 2018 untersuchten Gebietes vermutet, wandern die im Untersuchungsgebiet beobachteten Tiere wahrscheinlich die südlich der L191 vorhandenen Teiche an, um diese als Laichgewässer zu nutzen. Dabei ist die Stärke der Wanderung offenbar nicht sehr groß, denn außerhalb der Gewässer wurden im Verlauf der beiden nächtlichen Linientaxierungen keine Erdkröten - oder andere Amphibien - beobachtet, auch nicht auf der L191 südlich der Erweiterungsfläche.

In Bezug auf den Teichfrosch ist eine Nutzung von Graben 4 als Laichgewässer ebenfalls unwahrscheinlich. Hier wurde lediglich ein einzelnes, nicht rufendes Tier festgestellt.

Die Bestände aller drei Arten sind als klein zu beurteilen (vgl. FISCHER & PODLOUCKY 1997). Alle nachgewiesenen Arten sind ungefährdet und national gemäß BNatSchG besonders geschützt. Europarechtlich geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden nicht festgestellt. Den Gräben kommt eine allgemeine Bedeutung als Laichplatz des Grasfroschs zu.

Tabelle 4-2: Artenliste Amphibien

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL Nds.	RL D	FFH-RL	Schutz	Nachweis in Gewässer
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	*	-	§	4, 5, 6
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	*	*	-	§	4, 5, 6
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	*	*	-	§	4

Erläuterungen: Angabe der Gefährdung in Niedersachsen nach PODLOUCKY & FISCHER (2013) sowie in Deutschland nach KÜHNEL et al. (2009). Gefährdungskategorien: 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. FFH-RL: II = Art des Anhangs II, IV = Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß Bundesnaturschutzgesetz.

Tabelle 4-3: Nachweise von Amphibien und Ergebnisse der Zählung an den einzelnen Untersuchungsgewässern

Gewässer	Erdkröte	Grasfrosch	Teichfrosch
4	2 A	2 A, 1 LB	1 A
5	6 A	6 A	
6	1 A	2 A, 10 LB	

Erläuterungen: Angegeben sind jeweils Tagesmaxima. Status: A = Adulte, S = subadulte Jungtiere, J = diesjährige Jungtiere, L = Larven, LB = Laichballen, LS = Laichschnüre. Zur Lage der Gewässer vgl. Karte 1.

4.4 Potenzielle Habitatbäume

Eine Untersuchung auf potenzielle Habitatbäume sowie eine endoskopische Kontrolle von Baumhöhlen erfolgte bereits im Winter 2018/2019. Es wurden acht Habitatbäume festgestellt; die betreffenden Baumhöhlen wurden verschlossen (Tabelle 3-1, Abbildung 4-1: Lage der potenziellen Habitatbäume.). Weitere Details dazu siehe ABIA (2019).

Die Überreste des verfallenen Schuppens in der nördlichen der beiden Feldgehölzinseln weisen keine potenzielle Bedeutung für artenschutzrechtlich relevante Arten auf.

Tabelle 4-4: Potenzielle Habitatbäume

Nr.	Baumart	BHD (ca. cm)	X (Dez°)	Y (Dez°)	Bemerkung
1	Birke	25	9,61165	52,770809	halb abgängig; in ca. 3-8 m großer Stammriss (Stamm gespalten und gedreht); sehr großer Spalt, nach oben offen, teils aber potenziell geeignet als Sommerquartier
2	Birke	35	9,611697	52,770768	drei kleinere Höhlungen (angefangene Spechthöhle u. Ausfaltungen); als Sommerquartier potenziell geeignet
3	Birke	45	9,611831	52,770812	zwei kleine Stammrisse im unteren Stammbereich; als Quartier nur wenig geeignet
4	Birke	50	9,61188	52,770782	in der Krone Spechthöhle mit guter Eignung als Fledermausquartier und Bruthöhle; mehrere angefangene Spechthöhlen, etwas lose Borke im Bereich eines starken Totastes in der Krone; Pilzbefall
5	Birke	60	9,613386	52,770426	zwei größere, ausgefaulte Astabbrüche, eine davon weit nach innen ausgefault mit guter Eignung als Bruthöhle sowie als Sommerquartier für Fledermäuse
6	Birke	40	9,613386	52,770472	kleiner Stammriss auf Nordseite; geringe Quartiereignung
7	Birke	40	9,613252	52,770356	im unteren Stammbereich drei kleinere, nach innen ausgefaulte Verletzungen; bedingt geeignet als Zwischenquartier
8	Birke	40	9,613403	52,77049	in der Krone Buntspechthöhle mit guter Eignung als Bruthöhle; bedingt auch als Quartier für Fledermäuse (keine Ausfaltung nach oben)



Abbildung 4-1: Lage der potenziellen Habitatbäume.

4.5 Zufallsbeobachtungen

Am Saum des Krusenhausener Weges wurden insgesamt drei Waldameisennester (*Formica spec.*) festgestellt (siehe Karte 1). Die *Formica*-Arten sind national besonders geschützt.

5. Hinweise zur eingriffsbezogenen und artenschutzrechtlichen Beurteilung

Eine ausführliche Behandlung des Themas erfolgte bereits in Bezug auf den im Vorjahr untersuchten Teil des geplanten Gewerbegebietes (vgl. ABIA 2018). An dieser Stelle sollen nur ergänzende Hinweise gegeben werden:

- Feldlerche: Von der Erweiterungsfläche zusätzlich betroffen ist ein Randrevier. Es ist damit zu rechnen, dass dieses Randrevier im Zuge des geplanten Vorhabens verdrängt werden wird. Es ist deshalb eine entsprechende Aufstockung der bereits im Vorjahr empfohlenen Maßnahme notwendig.
- Bluthänfling: Es handelt sich vermutlich um dasselbe Revier, das bereits im Vorjahr identifiziert wurde. Da nunmehr klar ist, dass der Brutplatz verloren gehen wird, ist die im Vorjahr bereits beschriebene CEF-Maßnahme definitiv notwendig. Diese Maßnahme kommt auch der Goldammer zugute.
- Star: Durch den Verschluss von Baumhöhlen sind potenzielle Brutplätze der Art verloren gegangen. Deshalb ist als Maßnahme das Ausbringen von geeigneten Nistkästen im nahen Umfeld des Gewerbegebietes erforderlich. Da sich die vorhandenen Habitatbäume durch eine recht hohe Anzahl von potenziellen Bruthöhlen auszeichnen, wird auch im Hinblick auf weitere Höhlenbrüterarten die Anzahl von 10 Nistkästen empfohlen (5 Starenkästen, 5 weitere Universalkästen).
- Die anderen von der Planung betroffenen, ungefährdeten Arten werden von den für die gefährdeten Arten vorgeschlagenen Maßnahmen gleichfalls profitieren, so dass keine eigene Maßnahmenplanung notwendig ist.
- Um eine Verletzung oder Tötung von Vögeln zu vermeiden, ist das Fällen bzw. von Roden von Gehölzen ohne weitere Vorsichtsmaßnahmen nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig. Sollte bereits vorher gefällt werden, so wie es derzeit vorgesehen, müssen die betroffenen Gehölze kurz vorher auf noch vorhandene Brutvorkommen abgesucht ist. Da diese Suche aufwändig ist und es keine hundertprozentige Sicherheit gibt, dass alle Brutvorkommen auch gefunden werden, wird aus fachlicher Sicht empfohlen, mit dem Fällen bis Anfang Oktober zu warten.
- Die Vorbereitung des Baufelds im Bereich der Ackerflächen darf zum Schutz von Feldvogelarten nur außerhalb der Brutzeit dieser Arten erfolgen, d.h. nicht im Zeitraum von Mitte März bis Mitte August.
- Reptilien sind durch die Erweiterungsfläche nicht zusätzlich betroffen.
- Als Kompensationsmaßnahme für Amphibien gemäß Eingriffsregelung wird vorgeschlagen, ein Gewässer in der Grünlandfläche südöstlich des Erweiterungsbereiches anzulegen und amphibiengerecht zu gestalten. Um Konflikte mit dem Straßenverkehr zu vermeiden, sollte das Gewässer so weit wie möglich abseits der L191 platziert werden, d.h. soweit wie möglich im Nordosten der Grünlandfläche. Die Maßnahme sollte vor allem dem bisher in den randlichen Gräben ablaichenden Grasfrosch dienen. Das Gewässer sollte einige 100 m² groß und besonnt sein sowie flach ausgezogene Ufer besitzen. Ein gelegentliches Austrocknen im Spätsommer wäre als günstig zu betrachten.
- Die vom Vorhaben betroffenen Ameisenvölker sollten in geeignete Bereiche im Umfeld umgesiedelt werden.

6. Literatur

- ABIA (2018): Kontrolle von Bäumen im Rahmen der 19. Änderung des FNP der Samtgemeinde Ahlden. Unveröff. Gutachten im Auftrag der H&P Ingenieure GbR, Laatzen.
- ABIA (2019): Kontrolle von Bäumen im Rahmen der 19. Änderung des FNP der Samtgemeinde Ahlden – Erweiterungsfläche. Unveröff. Gutachten im Auftrag der H&P Ingenieure GbR, Laatzen.
- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33(2): 55-69.
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.
- FISCHER, C. & R. Podloucky (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen - Bedeutung und methodische Mindeststandards. In: K. Henle & K. Veith (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie - Mertensiella 7: 261 - 278.
- GRÜNEBERG, C. & H-G BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 48: 1-552.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35(4): 181 – 260.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands (Stand Dezember 2008). – Naturschutz u. biologische Vielfalt 70(1): 259-283.
- PODLOUCKY & FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33(4): 121-168.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

7. Anhang (Karte)